

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **16 (1930)**

Heft 17

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ  
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 37. JAHRGANG

**BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN**

FÜR DIE SCHRIFTFÜHRUNG DES WOCHENBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLENSTRASSE 14, TELEPHON 21.88  
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG  
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Das Rundschreiben Pius XI. über die christliche Erziehung der Jugend - Schulnachrichten - Krankenkasse - BEILAGE: Mittelschule Nr. 3 (hist. Ausgabe).

## Das Rundschreiben Pius XI. über die christliche Erziehung der Jugend.

(Fortsetzung.)

### II. Gegenstand der Erziehung.

#### a) Der ganze Mensch gefallen und erlöst.

Niemals dürfen wir aus dem Auge verlieren, dass Gegenstand der christlichen Erziehung der ganze Mensch ist, der Geist mit dem Körper verbunden zur Einheit der Natur, mit allen seinen natürlichen und übernatürlichen Fähigkeiten, wie wir ihn aus Vernunft und Offenbarung kennen: somit der aus seinem paradiesischen Urzustand gefallene Mensch, der von Christus erlöst und in seine übernatürliche Stellung als Adoptivsohn Gottes wiedereingesetzt wurde, jedoch nicht in die aussernatürlichen Vorrechte der leiblichen Unsterblichkeit und der Unversehrtheit oder Harmonie seiner Strebungen. Es bleiben darum in der menschlichen Natur die Folgen der Erbsünde, besonders die Schwäche des Willens und die ungeordneten Triebe.

„Die Torheit ist verbunden mit dem Herzen des Kindes, aber die Zuchtrute vertreibt sie von seinem Rücken“.<sup>40)</sup> Von der zartesten Kindheit an sind daher die ungeordneten Neigungen zu verbessern, die guten zu fördern und zu ordnen. Vor allem muss der Verstand erleuchtet und der Wille gefestigt werden mit den übernatürlichen Wahrheiten und den Gnadenmitteln, ohne die es unmöglich ist, die verkehrten Triebe zu beherrschen oder das Erziehungsideal der Kirche vollkommen zu verwirklichen, die Christus mit dem Vollmass seiner göttlichen Lehre und seiner Sakramente, diesen wirksamen Gnadenmitteln, ausgestattet hat.

#### b) Falschheit und Schädlichkeit des pädagogischen Naturalismus.

Falsch ist daher jeder pädagogische Naturalismus, der die übernatürliche christliche Bildung beim Jugendunterricht ausschliesst oder irgendwie einschränkt. Irrig ist auch jede Erziehungsmethode, die sich ganz oder zum Teil auf die Leugnung oder Ausserachtlassung der Erbsünde und Gnade und somit einzig auf die Kräfte der menschlichen Natur stützt. Das geschieht allgemein in jenen modernen Systemen verschiedener Benennung, die sich auf eine vorgebliche Autonomie und unbegrenzte Freiheit des Kindes be-

rufen, welche die Autorität und das Wirken des Erziehers einengen oder gar unterdrücken, indem sie dem Kinde bei dem Erziehungswerk den ausschliesslichen Primat der Initiative und eine von jedem höheren natürlichen und göttlichen Gesetz unabhängige Tätigkeit zuweisen.

Wenn man mit einigen von diesen Ausdrücken, freilich in etwas übertragenem Sinne, bloss auf die Notwendigkeit einer aktiven, stufenweise immer mehr bewussten Mitwirkung des Zöglings bei seiner Erziehung hinweisen wollte, wenn man damit aus der Erziehung den Despotismus und die Gewalttätigkeit (die übrigens nicht die richtige Zucht ist) zu entfernen beabsichtigte, so würde man etwas Wahres, aber durchaus nichts Neues sagen, was die Kirche nicht schon längst in ihrer traditionellen christlichen Erziehung gelehrt und in der Praxis verwirklicht hätte, ähnlich dem Verfahren, das Gott selber seinen Geschöpfen gegenüber beobachtet hat, indem er sie zur tätigen, der Natur eines jeden angepassten Mitwirkung berief. Seine Weisheit „erstreckt sich mit Macht von einem Ende bis zum andern und lenkt alles mit Güte“.<sup>41)</sup>

Mit der natürlichen Bedeutung der Ausdrücke und durch die Tat selbst beabsichtigen jedoch leider nicht wenige, die Erziehung jedem Einfluss des göttlichen Gesetzes zu entziehen. Daher kommt in unsern Tagen der in Wirklichkeit sehr seltsame Fall vor, dass sich Erzieher und Philosophen auf der Suche nach einem allgemeinen Sittenkodex der Erziehung abmühen, als ob es weder Dekalog und Evangelium, noch ein Naturgesetz gäbe, das doch von Gott in das Menschenherz eingemeisselt, von der gesunden Vernunft verkündet und mittels der positiven Offenbarung von Gott selber in den Zehn Geboten als Gesetz niedergelegt wurde. Mit Geringschätzung pflegen diese Neuerer die christliche Erziehung als „heteronom“, „passiv“ und „überwunden“ zu bezeichnen, weil sie sich auf die Autorität Gottes und sein heiliges Gesetz gründen.

Sie täuschen sich gewaltig, wenn sie sich einbilden, das Kind befreien zu können, wie sie behaupten. Im Gegenteil, sie machen es zum Sklaven seiner verblendeten Selbstüberhebung und seiner ungeordneten Leidenschaften, da diese mit logischer Folgerichtigkeit aus jenen falschen Systemen als berechnete For-

<sup>40)</sup> Prov., XXII, 15.

<sup>41)</sup> Sap., VIII, 1.

lit. Schweiz. Landesbibliothek  
Bern.